



MB GTC GmbH · Mörikestr. 60-64 · 73765 Neuhausen a. d. F.

MB GTC GmbH  
Mercedes-Benz Gebrauchtteile Center  
Ein Unternehmen der Daimler AG

Wir geben Teilen  
eine zweite Chance

## **Bildungsvertrag für betriebsintegrierte WfbM-Arbeitsplätze**

zwischen dem

Caritasverband für Stuttgart e.V.  
Neckartalwerkstätten (WfbM)  
Hafenbahnstr. 35  
70329 Stuttgart

- nachstehend „NTW“ genannt -

und

MB GTC GmbH  
Mercedes-Benz Gebrauchtteile Center  
Mörikestraße 60-64  
73765 Neuhausen a.d.F.

- nachstehend „MB GTC GmbH“ genannt –

## **Präambel**

### **Der gesetzliche Auftrag der Neckartalwerkstätten (WfbM)**

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) sind nach § 136 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Um dies zu erreichen, bieten sie ein möglichst breites Berufsbildungsprogramm an. Berufliche Bildung findet im eigentlichen Berufsbildungsbereich (BBB), am Arbeitsplatz in der NTW oder auf betriebsintegrierte Arbeitsplätzen in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

Auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen erfahren die Menschen mit Behinderung eine den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nahekommende berufliche Bildung und Rehabilitation in einem Unternehmen außerhalb der WfbM. Ein Bestandteil dieser beruflichen Bildung und Rehabilitation ist die Einbindung der Menschen mit Behinderung in die Organisations- und Ablaufstrukturen sowie die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des aufnehmenden Unternehmens.

### **Die Menschen mit Behinderung (WfbM-Beschäftigte)**

Die Beschäftigten behalten auch auf einem betriebsintegrierte Arbeitsplatz ihren Status als Beschäftigter der WfbM und haben weiterhin einen Anspruch auf Bildung, Begleitung, Förderung, Assistenz und Hilfestellung. Die Beschäftigten befinden sich in der NTW weiterhin in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis entsprechend § 138 SGB IX.

### **Das aufnehmende Unternehmen (MB GTC GmbH)**

Grundsätzlich gilt, dass ein betriebsintegrierter Arbeitsplatz immer einen Nutzen für beide Partner haben soll. Die MB GTC GmbH unterstützt dabei den konkreten Auftrag der NTW zur beruflichen Bildung und Rehabilitation.

Durch die Tätigkeit in der MB GTC GmbH werden den Beschäftigten unter realistischen Bedingungen verschiedene Fertigkeiten von unterschiedlichen Berufsbildern vermittelt.

Die dazugehörigen Aufgaben, Bestimmungen, Rechte und Pflichten werden daher wie folgt geregelt:



## **§ 1 Vertragsgegenstand und -leistungen**

- (1) Gegenstand des Bildungsvertrages sind die betriebsintegrierte Arbeitsplätze mit Beschäftigten sowie einem Gruppenleiter der NTW auf dem Werksgelände der MB GTC GmbH. Hauptaufgabe der Beschäftigten sind Tätigkeiten wie: zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigungsarbeiten von Fahrzeugen und Teilen, Verpackung von Gebrauchtteilen, Vorbehandlung der Fahrzeuge vor der Betriebsmittelentnahme, etc.. Eine detaillierte Aufstellung der Tätigkeiten ist der **Anlage 1** zu entnehmen, die bei Bedarf jährlich überprüft wird.
- (2) Gegenstand des Bildungsvertrages ist ferner die Durchführung von Demontage- und Sortiertätigkeiten in Räumlichkeiten der NTW. Die Preise hierfür sind der **Anlage 2** zu entnehmen.
- (3) Alle über die in Anlage 1 genannten beauftragten Tätigkeiten bedürfen einer vorherigen schriftlichen Bestellung durch die MB GTC GmbH.
- (4) Die Anfahrt der Beschäftigten wird nicht berechnet.
- (5) Die Beschäftigten der NTW können in der Kantine der MB GTC GmbH die Pausen verbringen und dort zu Mittag essen. Die MB GTC GmbH stellt der NTW pro Essen pauschal... € pro Beschäftigten in Rechnung. Der Zuschuss der MB GTC GmbH für das Essen beträgt... € pro Essen pro Beschäftigten. Nach Bedarf können die Beschäftigten der NTW auf eigene Kosten Eis in der Kantine konsumieren. Dieses wird über eine manuelle Erfassung gesammelt und monatlich durch die MB GTC GmbH an die NTW gemeldet und in Rechnung gestellt.

## **§ 2 Vertragserfüllung**

- (1) Soweit nicht anders schriftlich geregelt, ist Erfüllungsort der betriebsintegrierten Arbeitsplätze die Betriebsstätte der MB GTC GmbH in Neuhausen.
- (2) Die NTW liefert auf Grundlage dieses Bildungsvertrages die aufgeführten Leistungen und der auf seiner Grundlage erfolgten Einzelbestellungen zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Preise. Das Auftragsvolumen wird von der MB GTC GmbH vorgegeben, maßgeblich für die von der NTW zu bearbeitende Menge ist die jeweilige Einzelbeauftragung.
- (3) Ist eine termingerechte Bearbeitung der Aufgaben nicht möglich, so hat die NTW dies der MB GTC GmbH unter Nennung der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Der Gruppenleiter der NTW hält mit den Ansprechpartnern der MB GTC GmbH engen Kontakt. Beide Seiten treffen klare und eindeutige Absprachen.
- (4) Es gelten die beigelegten allgemeinen Einkaufsbedingungen der Daimler AG.

## **§ 3 Räume, Arbeitsplätze und Werkzeug**

- (1) Die MB GTC GmbH stellt für die betriebsintegrierte Arbeitsplätze die Räume in Neuhausen, das Spezialwerkzeug für die Demontage, die Arbeitsmittel, die Arbeitsplätze und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.
- (2) Für die ergonomische Gestaltung der Arbeitstische und Stühle sowie die Hilfsmittel für einzelne Beschäftigte sorgt die NTW. Benötigte Arbeitskleidung inkl. Sicherheitsschuhe werden nach MB GTC GmbH Vorgabe von der NTW gestellt.
- (3) Grundsätzlich erbringt der Auftragnehmer die Leistungen in den von der MB GTC GmbH für die NTW bereitgestellten betriebsintegrierte Arbeitsplätzen. Ist die Leistungserbringung aus technischen, organisatorischen oder dienstspezifischen Gründen nicht möglich, so können zwischen den Vertragspartnern dienst-

Bildungsvertrag für betriebsintegrierte WfbM-Arbeitsplätze, 26.04.2017

Sitz der Gesellschaft: Neuhausen a. d. F., Registergericht: Stuttgart, HRB 214685,  
Geschäftsführer: Uwe Grossmann, Birgit Villiger  
Landesbank Baden-Württemberg  
S.W.I.F.T.-Code SOLADEST, IBAN DE34 6005 0101 0002 4217 28

Mörkestraße 60-64  
73765 Neuhausen a. d. F.  
Telefon +49-(0)711-17-7 00 00  
Telefax +49-(0)711-17-7 00 29  
www.mbgtc.de

spezifische Lösungen in den jeweiligen Einzelbeauftragungen festgelegt werden. Soweit der Auftragnehmer seine Leistungen in den Räumen des Auftraggebers erbringt, sind die dort geltenden Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Ordnungsbestimmungen einzuhalten.

#### **§ 4 Betreuung der Beschäftigten**

- (1) Die NTW stellt für die Beschäftigung und Bildung einen qualifizierten Gruppenleiter zur Verfügung, der die Beschäftigten betreut und anleitet. Er ist für die Mitarbeiter der MB GTC GmbH der Ansprechpartner in allen Fragen. Diese Aufgaben können in Einzelfällen an einen Mitarbeiter der MB GTC GmbH delegiert werden. Die Verantwortung für die Betreuung der Beschäftigten trägt weiterhin der Gruppenleiter der NTW.
- (2) Die Beschäftigten werden durch einen Jobcoach der NTW begleitet. Der Jobcoach versteht sich als Bindeglied zwischen der MB GTC GmbH und NTW.

#### **§ 5 Arbeitszeiten, Pausen, Urlaub**

- (1) Die NTW arbeitet von Montag bis Freitag bei der MB GTC GmbH. Die Arbeitszeit ist von 7.45 – 15.00 Uhr. Bestätigung der Anwesenheit ist mittels Tätigkeitsnachweis, siehe **Anlage 3** wöchentlich zu dokumentieren.
- (2) Die Beschäftigten orientieren sich an den Pausen der MB GTC GmbH.
- (3) Die Urlaubsplanung der Beschäftigten ist so zu organisieren und mit der MB GTC GmbH abzusprechen, dass keine kompletten Schließzeiten entstehen.

#### **§ 6 Höhe und Fälligkeit der Vergütung**

- (1) Für die Bearbeitung der Aufgaben vereinbaren die Vertragsparteien eine Vergütung gemäß **§ 1 (1)** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit ... %.
- (2) Mit der vereinbarten Vergütung sind alle Auslagen und Nebenkosten der NTW abgegolten.
- (3) Die Vergütung ist mit der Lieferung der demontierten Produkte oder der anerkannten abgeleisteten Arbeitsstunden durch die MB GTC GmbH fällig. Sie wird am 25. des folgenden Monats fällig, sofern die Rechnung mit dem Datum des Leistungsmonats erstellt und ein Leistungsnachweis bei der zuständigen Leistungsprüfung der MB GTC GmbH vorliegt. Bei gesonderter Beauftragung/Einzelbestellung ist auf jeder Rechnung und jedem Lieferschein (Anlage 3) die aktuelle Bestellnummer der MB GTC GmbH anzugeben.

## **§ 7 Versicherung**

- (1) Alle Beschäftigten und Mitarbeiter der NTW sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege) sowie über die Betriebshaftpflichtversicherung versichert. Damit sind Personen- und Sachschäden abgedeckt, die möglicherweise im Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag verursacht werden.
- (2) Die MB GTC GmbH haftet nur für Schäden, die die Beschäftigten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten erleiden, wenn diese Schäden von der MB GTC GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

## **§ 8 Arbeitssicherheit**

Die MB GTC GmbH sorgt für die gesetzlich einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen am Arbeitsplatz. Arbeits- und Sicherheitskleidung wird, soweit erforderlich, von der NTW zur Verfügung gestellt. Die regelmäßigen Einweisungen an Maschinen und Fahrzeugen und der Sicherheitsvorschriften wird von der MB GTC GmbH gewährleistet. Die jährlichen Sicherheitsunterweisungen sind nach den Vorgaben der MB GTC GmbH von der NTW durchzuführen. Der MB GTC GmbH ist ein schriftlicher Nachweis hierüber vorzulegen.

## **§ 9 Vertraulichkeit/Datenschutz**

Die Mitarbeiter und Beschäftigten der NTW verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit in der MB GTC GmbH zur Kenntnis gelangenden Vorgänge vertraulich zu behandeln. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung bleibt auch nach dem Ende der Beschäftigung in der MB GTC GmbH bestehen, es sei denn, sie wird mit einer im Einzelfall festzulegenden Frist geregelt. Die Mitarbeiter und Beschäftigten der NTW verpflichten sich, die zur Verfügung gestellte Geheimhaltungsverpflichtung der MB GTC GmbH zu unterschreiben.

## **§ 10 Laufzeit und Beendigung**

- (1) Dieser Vertrag löst den bestehenden Vertrag ab und tritt mit Unterschrift beider Parteien in Kraft. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ordentlich ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung ist erst nach Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, eine Frist oder Abmahnung verspricht offensichtlich keinen Erfolg. Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung liegen insbesondere vor:
  - a. bei Verstößen gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages;
  - b. bei Leistungsverweigerung;
  - c. bei wesentlichen Pflichtverletzungen des Auftragnehmers.

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund gekündigt werden, insbesondere wegen Leistungsverweigerung oder wesentlichen Pflichtverletzungen des Auftragnehmers, ist der Auftraggeber zugleich berechtigt, jeweilige Einzelbeauftragungen außerordentlich und fristlos zu kündigen.

- (3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Bildungsvertrag für betriebsintegrierte WfbM-Arbeitsplätze, 26.04.2017

Sitz der Gesellschaft: Neuhausen a. d. F., Registergericht: Stuttgart, HRB 214685,  
Geschäftsführer: Uwe Grossmann, Birgit Villiger  
Landesbank Baden-Württemberg  
S.W.I.F.T.-Code SOLADEST, IBAN DE34 6005 0101 0002 4217 28

Mörkestraße 60-64  
73765 Neuhausen a. d. F.  
Telefon +49-(0)711-17-7 00 00  
Telefax +49-(0)711-17-7 00 29  
www.mbgtc.de



- (4) Nach Vertragsbeendigung hat die NTW auf Wunsch der MB GTC GmbH alle innerhalb des Vertragsverhältnisses erhaltenen Unterlagen, Informationen, Markenzeichen etc. unverzüglich zurückzugeben oder nach Wahl der MB GTC GmbH zu vernichten und die Vernichtung nachzuweisen.
- (5) Das Ende dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der auf seiner Grundlage abgeschlossenen Einzelbeauftragungen nicht.

### § 11 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

### § 12 Gerichtsstand

Zuständiges Gericht für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über seine Wirksamkeit ist der Gerichtsstand des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.

### § 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Neuhausen, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Uwe Grossmann  
Geschäftsführer  
Mercedes-Benz Gebrauchtteile Center

---

Gerhard Sohst  
Leiter Neckartalwerkstätten  
Caritasverband für Stuttgart e.V.  
Neckartalwerkstätten

---

Birgit Villiger  
Geschäftsführerin  
Mercedes-Benz Gebrauchtteile Center

---

Harald Hellstern  
Fachdienstleiter Fertigung  
Caritasverband für Stuttgart e.V.  
Neckartalwerkstätten

Bildungsvertrag für betriebsintegrierte WfbM-Arbeitsplätze, 26.04.2017

Sitz der Gesellschaft: Neuhausen a. d. F., Registergericht: Stuttgart, HRB 214685,  
Geschäftsführer: Uwe Grossmann, Birgit Villiger  
Landesbank Baden-Württemberg  
S.W.I.F.T.-Code SOLADEST, IBAN DE34 6005 0101 0002 4217 28

Mörikestraße 60-64  
73765 Neuhausen a. d. F.  
Telefon +49-(0)711-17-7 00 00  
Telefax +49-(0)711-17-7 00 29  
www.mbgtc.de

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Aufgabenübersicht

Anlage 2 – Demontage- und Sortiertätigkeiten

Anlage 3 – Tätigkeitsnachweis

**Anlage 1****Aufgabenübersicht**

<b>Anzahl</b>	<b>NTW</b>	<b>Kosten/ Stunde</b>
0	NTW- Betreuer	--- €
1	zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter	
2	zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter	
3	zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter	
4	Zerstörende Trennung Abfall-Wertstoffe, Reinigung Karossen-Falter zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter	
5	zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter	
6	Schrumpftunnel: Ersatzteile schrumpfen und etikettieren	
7	Schrumpftunnel: Ersatzteile schrumpfen und etikettieren	
8	Selbständige Teilevorsortierung im Wareneingang, nach Vorgabe	
9	Teilerreinigung , Ersatzteile schrumpfen und etikettieren	
10	Vorbehandlung der Fahrzeuge vor der Betriebsmittelentnahme (Räder)	
11	Reinigungsarbeiten von Fahrzeugen und Teilen, nach Vorgabe	
12	Zerstörende Behandlung der Räder zur Wertstoffgewinnung	
13	Zerstörende Behandlung der Räder zur Wertstoffgewinnung	
14	Zerstörende Sortierung der Wertstoffe- und Abfallfraktionen, Reinigung des Karossen-Falter	

Stand: 01.11.2016

Bildungsvertrag für betriebsintegrierte WfbM-Arbeitsplätze, 26.04.2017

Sitz der Gesellschaft: Neuhausen a. d. F., Registergericht: Stuttgart, HRB 214685,  
 Geschäftsführer: Uwe Grossmann, Birgit Villiger  
 Landesbank Baden-Württemberg  
 S.W.I.F.T.-Code SOLADEST, IBAN DE34 6005 0101 0002 4217 28

Mörikestraße 60-64  
 73765 Neuhausen a. d. F.  
 Telefon +49-(0)711-17-7 00 00  
 Telefax +49-(0)711-17-7 00 29  
 www.mbgtc.de



## Anlage 2

## Demontage- und Sortiertätigkeiten

Bezeichnung	Preis	Bemerkung
Antriebseinheiten nach Vorgabe sortenrein demontieren	..... €/Stück	Demontageanleitung liegt dem Auftrag bei. - Motoren - Getriebe
Demontearbeiten zur Wertstoffgewinnung aus Gitterbox 2032	..... €/Gitterbox	Demontageanleitung liegt dem Auftrag bei. - Lüfter - Kühler
Frachtkosten	.....€/ Fahrt	

Stand: 19.12.2016

## Anlage 3

## Tätigkeitsnachweis

## Tätigkeitsnachweis

Arbeiten in der MB GTC GmbH

Kalenderwoche: .....

Jahr: .....



Caritasverband für Stuttgart e.V.  
Neckartalwerkstätten  
Hafenbahnstr. 35  
70329 Stuttgart

Nr.	Kst.	NTW	Name	Anwesend 7.30 Uhr -15.00 Uhr	Arbeitstage (5 Tage)	Bemerkung (Soll-Arbeitszeit, Abweichungen, etc.)
0		NTW- Betreuer				
1		zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter				
2		zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter				
3		zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter				
4		Zerstörende Trennung Abfall-Wertstoffe, Reinigung Karossen-Falter zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter				
5		zerstörende Sortierung der Wertstoff- und Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter				
6		Schrumpftunnel: Ersatzteile schrumpfen und etikettieren				
7		Schrumpftunnel: Ersatzteile schrumpfen und etikettieren				
8		Selbständige Teilvorsortierung im Wareneingang, nach Vorgabe,				
9		Teilereinigung, Ersatzteile schrumpfen und etikettieren				
10		Vorbehandlung der Fahrzeuge vor der Betriebsmittelentnahme (Räder)				
11		Reinigungsarbeiten von Fahrzeugen und Teilen nach Vorgabe				
12		Zerstörende Behandlung der Räder zur Wertstoffgewinnung				
13		Zerstörende Behandlung der Räder zur Wertstoffgewinnung				
14		Zerstörende Sortierung der Wertstoffe-u. Abfallfraktionen, Reinigung Karossen-Falter				

Stand: 19.12.2016

Bildungsvertrag für betriebsintegrierte WfbM-Arbeitsplätze, 26.04.2017

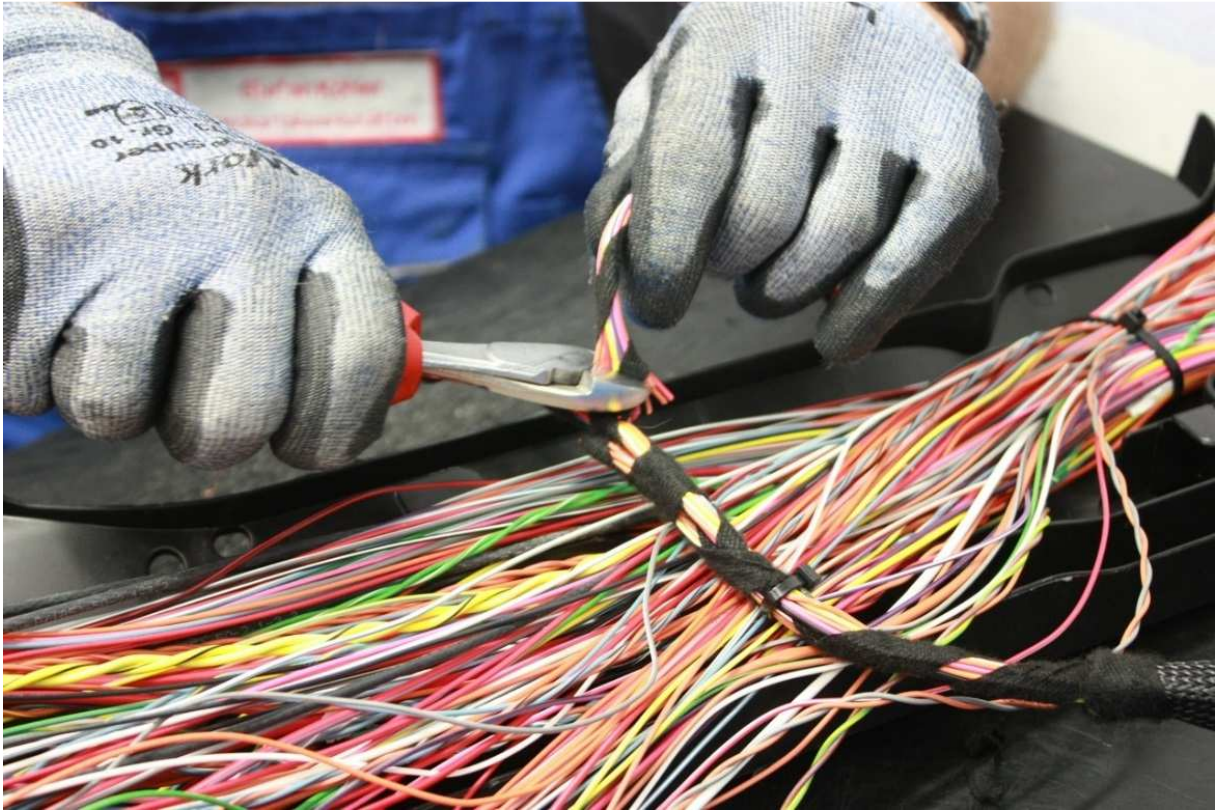
Sitz der Gesellschaft: Neuhausen a. d. F., Registergericht: Stuttgart, HRB 214685,  
Geschäftsführer: Uwe Grossmann, Birgit Villiger  
Landesbank Baden-Württemberg  
S.W.I.F.T.-Code SOLADEST, IBAN DE34 6005 0101 0002 4217 28

Mörikestraße 60-64  
73765 Neuhausen a. d. F.  
Telefon +49-(0)711-17-7 00 00  
Telefax +49-(0)711-17-7 00 29  
www.mbgtc.de



Mercedes-Benz – sind eingetragene Marken der Daimler AG, Stuttgart, Deutschland





Bildungsvertrag für betriebsintegrierte WfbM-Arbeitsplätze, 26.04.2017

Sitz der Gesellschaft: Neuhausen a. d. F., Registergericht: Stuttgart, HRB 214685,  
Geschäftsführer: Uwe Grossmann, Birgit Villiger  
Landesbank Baden-Württemberg  
S.W.I.F.T.-Code SOLADEST, IBAN DE34 6005 0101 0002 4217 28

Mörikestraße 60-64  
73765 Neuhausen a. d. F.  
Telefon +49-(0)711-17-7 00 00  
Telefax +49-(0)711-17-7 00 29  
www.mbgtc.de



Bildungsvertrag für betriebsintegrierte WfbM-Arbeitsplätze, 26.04.2017

Sitz der Gesellschaft: Neuhausen a. d. F., Registergericht: Stuttgart, HRB 214685,  
Geschäftsführer: Uwe Grossmann, Birgit Villiger  
Landesbank Baden-Württemberg  
S.W.I.F.T.-Code SOLADEST, IBAN DE34 6005 0101 0002 4217 28

Mörikestraße 60-64  
73765 Neuhausen a. d. F.  
Telefon +49-(0)711-17-7 00 00  
Telefax +49-(0)711-17-7 00 29  
www.mbgtc.de